


Eigenerklärung Sanktionen Russland gemäß Verordnung EU 2022/576

Bieter	
Maßnahme	Ersatzneubau Krankenhaus Mittweida, Bauabschnitt P3
Leistung	Lieferung und Montage von medizinischen Versorgungseinheiten
Vergabeart	Offenes Verfahren
Vergabenummer:	VG-LMK-03-2025-01

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (**Eignungsleihe**).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (**Eignungsleihe**):

☐ Die Leistungen keines **Eignungsverleihers** überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Nachunternehmen** beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Nachunternehmen** beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n):

☐

Die Leistungen keines **Nachunternehmers** überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Lieferanten** beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

☐

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als **Lieferanten** beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n):

☐

Die Leistungen keines **Lieferanten** überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

Ort, Datum

Unterschrift

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)